

# Merkblatt

## Fassadenreinigung und –abbeizung, Graffiti-Entfernung

### Bitte beachten Sie:

- Die Einleitung des Abwassers aus der Fassadenreinigung in den öffentlichen Schmutz- oder Mischwasserkanal ist dem Amt für Mobilität und Tiefbau per Antragsformular schriftlich anzuzeigen.
- Beim Einsatz von Hochdruck-/Strahlverfahren ist das Gerüst abzuplanen, damit das Reinigungs- und Abbeizmittel nicht zusammen mit dem Waschwasser verweht.
- Feststoffe, wie Farbabtrag, Putzreste und Strahlgut, dürfen nicht in die öffentliche Kanalisation gelangen. Eine Feststoffabscheidung (z. B. durch Wassersauger mit Filtereinsatz) ist erforderlich.
- Abwasser darf nicht unmittelbar ins Erdreich, in ein Gewässer oder über Straßeneinläufe in die Regenwasserkanalisation gelangen.
- Auffangeinrichtungen sind so anzubringen, dass dauerhaft das unkontrollierte Versickern des Waschwassers verhindert wird, wobei die verwendete Auffangvorrichtung beständig gegen die verwendeten Reinigungsmittel sein muss.
- Abwasserbehandlungsanlagen sind von eingewiesenem und sachkundigem Personal zu bedienen. Abgesetzter Farbschlamm ist als Abfall zu entsorgen.
- Provisorische Abwasserbehandlung in Kanistern oder Fässern ist unzulässig.
- Bei Unfällen, bei denen Waschwasser mit Reinigungs- oder Abbeizchemikalien verschüttet wird, ist unverzüglich die Feuerwehr zu benachrichtigen.
- Es dürfen keine Abbeizmittel verwendet werden, die aromatische Kohlenwasserstoffe (Benzol, Toluol, Xylol, etc.) enthalten. Das Verwenden von Methylenchlorid ist nicht gestattet.

### Noch Fragen?

Weitere Fragen zum Thema „Fassadenreinigung und Graffittientfernung“ beantworten Ihnen gerne die Fachleute im Amt für Mobilität und Tiefbau:

**Reinhard Biermann**, Tel 02 51/4 92-69 73, [Biermann@stadt-muenster.de](mailto:Biermann@stadt-muenster.de)  
**Jochen Mendel**, Tel. 02 51/4 92-69 58, [Mendel@stadt-muenster.de](mailto:Mendel@stadt-muenster.de)